

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 92.

Freitag, den 21. October

1842.

Noch einmal — Buchhändler-Etablissements.

In Nr. 81 (resp. 80) des Börsenblattes vom 13. September wird uns ein Aufsatz, „Buchhändler-Etablissements“ betitelt, von Herrn A. L. Ritter in Arnberg mitgetheilt, welcher sich über eine Materie verbreitet, die jedem Preussischen intelligenten Buchhändler wohl bekannt ist. Der Hr. Einsender beleuchtet nämlich und commentirt die Cabinets-Ordre vom 23. Octbr. 1833 in Bezug auf Buchhändler-Etablissements und die Concession für solche Seitens der Preuss. Regierungen. Alles was Herr R. uns hier mittheilt, kann in dem Handbuch von v. d. Heyde über das Preuss. Censur-Gesetz ic. genau aufgefunden werden, — und welcher Preuss. Buchhändler sollte nicht das specielle Gesetz in Bezug auf die Concession für Buchhändler kennen? Das wissen wir längst; — allein wie viele Concessionen in unserm Staate an Unbefugte gegeben werden, die in keiner Hinsicht dem Gesetze und den Ministerial-Befürwortungen genügen können, und zur Concession nicht befähigt sind, — darum handelt es sich!

Was der langen Rede Entzweck des obigen Aufsatzes nun eigentlich sein soll, wird am Schlusse gesagt; wir können es aber nicht billigen, daß der Herr R. etwas sehr superflüg über den Einsender des Aufrufs in Nr. 60 lächelt, und nachträglich auch in seiner Weisheit die Angelegenheit des Zeitschriften-Debits gegen die Post in der Person des Herrn Friedrich in Siegen bekrittelt.

Diese Angelegenheit ist außer von Jenem von vielen ehrenwerthen Männern vertreten worden, und wurde in Leipzig namentlich von 25 Anwesenden unterschrieben. Jene Unterzeichner und noch 30 Firmen, welche nicht anwesend waren, handelten im allgemeinen Interesse des Preuss. Sortiments-Handels, — und auch, war der Erfolg gut, für Herrn Ritter's Bestes. Es muß daher Jedermann höchst befremden, wenn man einen

9r Jahrgang.

Sortiments-Collegen so seine eigne Weisheit, daß er sich solcher Eingabe, die ohne den gewünschten Erfolg war, nicht angeschlossen, belächeln sieht.

Die Zeitschriften-Angelegenheit wird Seitens der Verleger, der Sortimentshändler und des Publikums von sehr verschiedenem Standpunkte gesehen. Wenn die Pressezeitung in ihren Spalten die Angelegenheit im Interesse der Literaten und des Publikums beleuchtete, so steht solche auf ganz anderem Standpunkte als Herr R., von dem es schon eine undelicate Sache ist, diese Angelegenheit in einer Person zu bespötteln, da viele sehr achtbare Kollegen mit Jenem, der den Muth hatte, sich für das Allgemeine als ersten Haltpunkt hinzustellen, die Eingabe gemeinschaftlich unterzeichneten. Wie sich einige der letzten Nummern des Börsenblattes (Nr. 79), die Süddeutsche Buchhändler-Zeitung (Nr. 33) über die Angelegenheit der Post aussprechen, möge Herrn R. belehren, daß es noch Viele giebt, welche nur bedauern, daß die Sache der Preuss. Sortiments-Händler bei der Post keinen bessern Erfolg hatte. Daß Herr Friedrich im Interesse des ganzen Buchhandels das Resultat veröffentlichte, konnte nur für den gesammten Sortiments-Handel von Nutzen sein; — ebenso hatten die Unterzeichner wahrlich die Defensivität nicht zu scheuen.

Von welchem Standpunkte diese Angelegenheit auch betrachtet wird, — den Sortimentshändlern kann ihr Recht dabei nicht bestritten werden, und es ist ehrenvoll und männlich, im Interesse des Allgemeinen für ein so vom Staate verkürztes Recht zu streiten. Ob der Zweck vollständig erreicht wird, werden kann, — ist eine andere Frage. Daß dieser Kampf der Sortiments-Händler kein zweckloser gewesen, und gerade durch die Veröffentlichung der ganzen Angelegenheit kein zweckloser sein wird, darüber darf Herr Ritter sich beruhigen.